

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen
Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Denker Wall 9.

Fernsprecher Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Kündigung des Reichsmanteltarifvertrages für Gemeindearbeiter.

Nachdem die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Gemeinden, zwecks Abänderung und Umgestaltung des Reichsmanteltarifvertrages ohne formelle Kündigung des Vertrages, über die wir in der vorigen Nummer berichtet haben, gescheitert sind, trat die Frage an die Gewerkschaften heran, was nun?

Am 25. Januar nahm der Zentralvorstand unseres Verbandes zu dieser Frage Stellung. Da eine Kündigung einzelner Bestimmungen des Vertrages nicht mehr in Betracht kommen konnte, aber auch eine Verlängerung des Vertrages für die Kollegen untragbar erschien, beschloß der Zentralvorstand die Kündigung des ganzen Vertrages zum 31. März 1925. Der Beschluß wurde dem Reichsarbeitgeberverband rechtzeitig zugestellt. Wie uns mitgeteilt wird, hat auch der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Kündigung des Vertrages beschlossen. Unter den obwaltenden Umständen war den Gewerkschaften eine andere Stellungnahme nicht möglich. Auch wir zählen langwierige Tarifverhandlungen nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens, auch wir wissen eine längere Vertragsdauer zu würdigen. Jedoch schrecken wir weder vor langwierigen Verhandlungen mit ihren bekannten Begleiterscheinungen noch vor der Kündigung eines eben erst in Kraft getretenen Vertrages zurück, wenn uns das im Interesse unserer Mitglieder erforderlich erscheint. Die beim letzten Vertragsabschluß eingetretenen Verschlechterungen haben nicht nur in den betroffenen Arbeiterkreisen stark verchnupft, sondern auch manche Verwaltungen haben darüber den Kopf geschüttelt, zumal solche, die schon seit langen Jahren bessere Verhältnisse hatten. Gewiß ist zuzugeben, daß das Gros der Verwaltungen die für die Arbeiterschaft eingetretenen Abstriche am Tarifvertrage freudig akzeptiert, sie als einen Erfolg des Reichsarbeitgeberverbandes bucht und nicht geneigt ist, darauf zu verzichten. Andererseits darf aber auch betont werden, daß die im früheren R.M.T. enthaltenen Bestimmungen durchaus keine untragbare Belastung für die Gemeinden bedeuteten und daß es wahrlich kein unbilliges Verlangen der Gewerkschaften ist, den früheren Zustand wieder herzustellen. Wenn es schon unter ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen möglich war, diese Tarifbestimmungen zu schaffen und ohne Schwierigkeiten durchzuführen, so dürfte es unter

den gegenwärtigen Verhältnissen erst recht möglich sein. Es kommt weniger auf die wirtschaftliche Möglichkeit oder Unmöglichkeit, als auf den guten Willen an.

Unsere Kollegen aber ersuchen wir, die richtigen Schlussfolgerungen aus der gegenwärtigen Lage zu ziehen. Man gebe sich keiner Täuschung hin. Es wird ein heftiges Ringen werden um die Wiedergewinnung der früheren Position. Die Arbeitgeber werden ihre Stellung mit Zähnen und Klauen verteidigen. Sie fühlen sich stark in ihrer Organisation, die heute den größten Teil der deutschen Gemeinden umfaßt. Darf da noch ein Arbeiter außerhalb seiner gewerkschaftlichen Organisation stehen?

Serunter mit den Preisen.

In der großen Kundgebung der Arbeitgeberverbände war die Forderung aufgestellt: „Die Kosten der Lebensmittel können nicht die Grundlage der Lohnberechnung und der Lohnhöhe sein.“ Gegen diese Auffassung wird mit Recht von allen sozial Denkenden, insbesondere den Gewerkschaften, Sturm gelaufen. Was für die Lebensmittelpreise gilt, gilt auch für die Preise der übrigen notwendigen Gebrauchsgegenstände. Sollen aber die Kosten der Lebenshaltung nicht mehr die Basis für die Höhe des Lohnes oder Gehaltes abgeben, dann verlangt man dem Arbeitnehmer dasjenige, was jeder andere Stand für sich in Anspruch nimmt; der Preis seiner Waren oder Leistungen muß mindestens auf die Dauer die nackten Produktionskosten decken. Wer diese Basis nicht anerkennen will, verneint das Recht der Arbeitnehmer, als Mensch Anspruch auf eine den jeweiligen Kulturzuständen eines Landes entsprechende Lebenshaltung zu führen. Eine Verständigung mit diesen Kreisen gibt es für die christlichen Gewerkschaften in dieser Frage nicht. In diesem Naturrechte lassen wir nicht rütteln.

Anderer dagegen wird die Situation, wenn die Frage aufgeworfen wird: Sind die gegenwärtig verlangten Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die der Konsument zu zahlen hat, berechtigt? Bei dem gegenwärtigen Preisstande kann diese Frage nicht bejaht werden. Bei einer Anzahl von Lebensmitteln kann der Erzeugerpreis, also derjenige, den der Erzeuger für seine Produkte erhält, nicht als unangemessen bezeichnet werden, wohl aber der Kleinverkaufspreis. Die Spanne

zwischen diesen beiden, also der Händlerzuschlag, zeigt nämlich seit 1913 eine gewaltige Aufwärtsentwicklung. Einige Beispiele, die beliebig vermehrt werden können, zeigen dieses zur Genüge.

Es kosteten:

	50 kg Erzeug.	Beim Erzeug.	Im Kleinh.	Preis-spanne
1913 Roggen, resp.	8.22 M	16.— M	94.6 %	
1924 Roggenmehl	11.24 M	24.70 M	121 %	
1913 Butter	28.— M	140.— M	8.4 %	
1924 Butter	191.— M	268.— M	40.4 %	
1913 Schweinefl.	46.85 M	77.20 M	62.7 %	
1924 Schweinefl.	65.42 M	138.— M	111 %	

Wieder andere Lebensmittel zeigen eine geringere Preisspanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis sind aber im ganzen viel zu hoch. Zum Beispiel:

Eier 1913: 5 bis 8 Pf., 1924: 20 bis 25 Pf., Verteuerung 300 Proz.

Milch 1913: 18 bis 22 Pf., 1924: 32 bis 36 Pf., Verteuerung 72 Proz.

Unsere Mitglieder, vielleicht noch besser die Frauen derselben, können diese Berechnungen weiter ausdehnen, aber fast immer mit dem Ergebnis (mit Ausnahme der Miete), daß ein Aufschlag von 50 Proz. recht selten ist, dagegen aber solche, insbesondere für Textilwaren, von über 100 Proz. recht häufig vorkommen. Mit Recht stehen sie daher auch dem amtlichen Lebenshaltungsindex, als einem angeblich zuverlässigen Gradmesser für die wirkliche Verteuerung der Lebenshaltung einer Familie, mit viel Mißtrauen gegenüber. Die hier angegebene Verteuerung im letzten Vierteljahr 1924 von nur 22,5 Proz. insgesamt läßt offensichtlich auf Fehler bei der Erfassung der notwendigen Lebensmittel, die der Berechnung zugrunde liegen, schließen. Hoffentlich wird die neue Berechnungsmethode, die nunmehr angewandt werden soll, ein der Wirklichkeit mehr entsprechendes Bild geben.

In diesen Ueberpreisen haben wir auch die Erklärung für die Tatsache, daß, ob schon der Konsum, in Folge der fehlenden Kaufkraft, hauptsächlich der Arbeitnehmer, seit 1913 wesentlich zurückgegangen ist, die Zahl der Handeltreibenden sich vermehrt, in manchen Städten um 250 Proz. gestiegen ist. Die große Preisspanne zwischen Erzeugerpreis und Kleinhandelspreis gestattet eben, den alten, soliden Geschäftsgrundsatz „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“ in sein Gegenteil zu verkehren und auch bei kleinem Umsatze einen gro-

hen Nutzen einzukreuzen. Die Lebenshaltung der Handeltreibenden durchweg läßt absolut an keinen Entbehrungsfaktor glauben. Wenn auch der reelle Handel ein notwendiges Glied der Volkswirtschaft ist, um die Waren an die Verbrauchsstellen zu leiten; gegenwärtig könnten ruhig 50 Proz. der Handeltreibenden ohne jeden Schaden für die Volkswirtschaft verschwinden.

Neben dem Handel sind es noch manche Zweige der Industrie, die es verstehen, die Preise für ihre Erzeugnisse auf einer ungerechtfertigten Höhe zu halten oder zu treiben. In einem Unternehmerblatt, der „Deutschen Bergwerkszeitung“, ein gewiß unerbittlicher Zeuge, heißt es:

„Ziegel- und Holzpreise haben die allgemeine Erhöhung des Preisindex der Industrieartikel erreicht und sind im Begriff, weiter zu steigen. Zement dagegen, der sich infolge seiner durchgreifenden Syndikalisierung (Kartell) schon seit längerer Zeit ungefähr auf dem Stande der doppelten Vorkriegspreise bewegt, kann auch jetzt noch als fester Faktor in die Kalkulation eingeseht werden.“

Wißt, dank der Tätigkeit des Syndikats kann der Preis um 100 Proz. über dem Vorkriegspreis gehalten werden. Eine der Ursachen, warum nicht in dem Umfang gebaut werden kann, um die fürchterliche Wohnungsnot in etwa zu mildern.

Von diesen Dingen wird in der Öffentlichkeit recht wenig geredet, um so mehr aber von der „Notwendigkeit“, die Mieten zu erhöhen, um eine angemessene Verzinsung des Wertzuwachses des Bodens, der ebenfalls 100 Proz. des Vorkriegspreises beträgt, herzustellen.

Um so mehr wird aber geredet und geschrieben von der „Umschließlichkeit“, die Löhne und Gehälter der Teuerung anzupassen. Jeder Versuch, auch dies den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung entsprechend festzusetzen, stößt auf den schärfsten Widerstand. Um ein oder zwei Pfennige pro Stunde mehr zu erreichen, müssen tagelange Verhandlungen geführt und alle möglichen Schlichtungsinstanzen angezogen oder gar zum letzten Mittel, des Streikbandes, geschritten werden. Dabei handelt es sich oft um Gesamtbeträge, die nicht sozial ausmachen, wie jene, um die die Wirtschaft und das Gesamtwohl durch eine einzige geistige Spekulation eines Aktienjobbers geschädigt werden.

Ist die Empörung und der Unwille der Arbeitnehmer nicht verständlich, wenn sie täglich sehen, mit welchem ungleichen Maß gemessen wird? Durch eine angemessene Entlohnung soll die deutsche Wirtschaft angeblich ruiniert werden, aber um eine Erhöhung der Preise um 100 und mehr Prozent, die durchaus nicht begründet werden kann, kümmert sich anscheinend kein Mensch.

Wenn die Industrie, das Gewerbe, aber auch unsere Arbeitgeber, die Gemeinden, Kreise, Provinzen, Staat und Reich, glauben, keine wesentlichen Lohn- und Gehalts erhöhungen tragen zu können, dann müssen sie gefälligst auch überflüssige Mittel anzu-

den, um eine Senkung der Lebenshaltungskosten herbeizuführen. Solange dieses nicht in fühlbarer Weise geschieht, werden die Gewerkschaften versuchen, Löhne und Gehälter dem jeweiligen Preisstande anzupassen. Daran wird sie das Geschrei von der wirtschaftszerstörenden Wirkung der Lohnbewegungen nicht hindern. Die Herren, die bekanntlich am lautesten über die hohen Löhne und Gehälter jeteren, haben es doch zum guten Teile in der Hand, durch Senkung der Preise die Löhne den Lebenshaltungskosten anzupassen. Also greife man hier nur recht feste zu und unterstütze auch die Regierung bei ihren Maßnahmen den immer sich noch breit machenden Wuchergeist zu meistern. Geschieht auf diesem Gebiete nichts Durchgreifendes, werden ganz bestimmt auch die Lohn- und Gehaltsbewegungen nicht abreißen.

„Das ist zuviel verlangt!“

Wie oft muß man diesen Ausspruch im Leben hören? Fast täglich werden an unsere Kräfte und Fähigkeiten Ansprüche gestellt, bei denen der Gang nach Gemütsruhe und die Scheu vor geistigen und körperlichen Anstrengungen uns diese Behauptung über die Lippen bringt. Sehr oft mit Recht, aber nicht immer sind die gestellten Anforderungen unberechtigt. Je härter der Charakter und das Willensgefühl beim einzelnen Menschen ausgeprägt ist, um so weniger wird er die Lust nach dieser Behauptung nehmen.

Auch im Gewerkschaftsleben können wir diese Behauptungen machen. Heute selber viel mehr als früher. Was hat mich aus von Ortsgruppenvorsitzenden berichtet, daß es oft schwer fällt, die erforderliche Zahl von Vertrauensleuten zu erhalten. Da heißt es meist: „Ja, meine Beiträge will ich schon zahlen, aber auch noch Vertrauensmann spielen, nein, das ist zu viel verlangt. Verlangt man von den Vertrauensleuten, daß sie regelmäßig jede Woche oder alle 14 Tage abrechnen und neue Karten in Empfang nehmen sollen, so sei es sicher, daß der eine oder andere sagt: das ist doch zu viel verlangt. Und so geht es auch manchmal bei den Vorstandswahlen. Habe einmal ein Jahr das Amt als Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer oder so was versehen, da sei er schon amtsüde und lehne eine Wiederwahl ab mit dem beliebigen Satz: Das ist zuviel verlangt, jetzt soll es mal ein anderer tun. Ja, es soll sogar Leute geben, die jeglichen Posten in der Ortsgruppe mit diesem Ausspruch ablehnen. Traurig, aber wahr. Da müssen wir doch fragen: Was halten denn solche Leute überhaupt von ihrer Gewerkschaft? Kennen sie die Zusammenlegung, die Aufgaben, Zweck und Ziele des Verbandes denn nicht? Wissen sie nicht, daß die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hebung der Arbeiter-schaft Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist und daß die Erfüllung dieser Aufgabe in erster Linie das Werk der Arbeiter selbst sein muß? Wieviel Mut, Opferwilligkeit und Energie haben doch die Begründer der Gewerkschaften ausgebracht. Sie haben wahrhaftig nie gesagt: das ist zu viel verlangt. Sonst wäre die Bewegung nicht das geworden, was sie heute ist. Sie wäre in ihren Anfängen kostengeblichen. Seien wir doch dessen stets eingedenk, daß der Verband das ist und sein wird, was wir selbst aus ihm machen. Wer die Hände in den Schößen legt, hat keinen Grund zu klagen, wenn es ihm schlecht geht. Wer nicht mitarbeitet im Verbands, hat kein Recht zur Kritik. Wer will, daß der Verband seine Aufgaben erfülle und sein Ziel erreiche, der muß auch bereit sein zur Arbeit, aufrichtigen und eifrigen Mitarbeit im Verbands. Jeder soll Vertrauensmann sein. Denn jeder ist an der Entwic-

lung des Verbandes interessiert. An der zahlennmäßigen, an der finanziellen und an der ideellen und geistigen Entwicklung. Da muß sich jeder in den Dienst des Verbandes stellen, der dazu irgend fähig und berufen ist. Hier ist die beste Schule des Lebens. Hier ist Gelegenheit, seine geistigen und beruflichen Fähigkeiten in den Dienst des eigenen Standes zu stellen, sie zu vertiefen und zu erweitern. Opferwille und Opferbereitschaft, Solidarität und Kameradschaft lassen und dürfen nicht aussterben in der Arbeiterbewegung. Ein echter Gewerkschaftler sagt nie: Das ist zuviel verlangt.

Der Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände.

berichtet in seiner Zeitschrift, Nr. 1—2 1925, über seine Entwicklung. Am 8. Mai 1920 war der Ruf an alle deutschen kommunalen Verwaltungen gerichtet worden, sich in den kommunalen Landes- und Provinzialverbänden zusammenzuschließen und diese im Reichsarbeitgeberverbände zu vereinen. In den fünf Jahren hat der Verband sich gut entwickelt, wie folgende Übersicht zeigt. Es waren angeschlossen 1920: 7 Bezirksverbände, 59 Einzelmitgliedsverwaltungen; 1921: 16 Bezirksverbände, 38 Einzelmitgliedsverwaltungen; 1922: 22 Bezirksverbände, 13 Einzelmitgliedsverwaltungen; 1923/24: 26 Bezirksverbände.

1920: rund 550 Städte, 70 Landkreise, 110 Landgemeinden, 25 sonstige Verwaltungen.
1924: rund 750 Städte, 170 Landkreise, 150 Landgemeinden, 30 sonstige Verwaltungen.

Am 1. April 1924 wurden beschäftigt von den Städten rund 190 000, Landkreisen rund 4000, Landgemeinden rund 1500, sonstigen Verwaltungen rund 8800 Arbeiter.

Im Anschluß hieran heißt es dann: „Bestimmte wurde die Entwicklung und die Ausgestaltung der Reichs- und Bezirksorganisation durch die Förderung, die der Verband der gemeinschaftlichen einheitlichen Bearbeitung der Arbeitgeberfragen durch die bereits bestehenden kommunalen Spitzenorganisationen, Städtebund, Landkreistag, Landgemeindegtag, erfährt, deren Vertreter wir auch mit Stimm und Stimme im Reichsarbeitgeberverband vorfinden. Es ist eins der besonderen Merkmale dieser neuzeitlichen Organisation, daß sie alle kommunalen Verwaltungen, die irgendwie als Arbeitgeber von Belang anzusprechen sind, gleichviel ob Stadt, Landkreis, Landgemeinde oder Provinzialverwaltung, in sich zu gemeinsamer, gerade unter den jetzigen Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen ganz außerordentlich bedeutungsvoller Arbeit vereint. Dieser Umstand in Verbindung mit der von Anfang an einsetzenden zähen, planmäßigen, zielbewußten Verbandsarbeit hat vornehmlich dazu beigetragen, daß sich jetzt beim Eintritt in das fünfte Verhandelsjahr ein festgestelltes, lückenloses, vielgestaltiges, lebendiges Organisationsbild dem Auge des Beschauers bietet.“

Bei diesem Anlaß möchten wir darauf hinweisen, daß im Jahre 1919 die ersten Verhandlungen zur Schaffung eines Reichsmanteltarifvertrages mit dem Deutschen Städtebund stattfanden. Es kam allerdings damals kein Tarifvertrag zustande, sondern es wurden Richtlinien zum Abschluß von Tarifverträgen vereinbart. Erst im folgenden Jahre, 1920, wurde dann der erste Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindegewerkschaften abgeschlossen, da inzwischen der Arbeitgeberverband gegründet worden war. Die wachsende Macht des Arbeitgeberverbandes kommt in den obigen Zahlen deutlich zum Ausdruck. Wir möchten nur wünschen, daß die nun einmal bestehenden Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeiter-schaft stets im Sinne eines gerechten Ausgleichs der beiderseitigen Interessen ausgeglichen und überbrückt würden.

Kündigung der Manteltarifverträge für die Reichsarbeiter (Betriebs- und Verwaltungsarbeiter).

Das Reichsfinanzministerium hat am 24. Dezember 1924 die beiden Tarifverträge, die seit dem 31. Mai bzw. 1. Juni 1921 in Kraft sind, gekündigt. Die Vorschläge derselben zur Abänderung der Verträge enthalten eine Reihe wesentlicher Verschlechterungen, so namentlich in der Frage des Urlaubs und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle. Daneben ist auch eine völlige Umgestaltung des Lohnsystems vorgesehen. Lohngebiete und bisherige Ortsklasseneinteilung sollen abgeschafft werden. Dafür soll für jeden Ort eine Lohnzahl festgelegt werden. Der Grundlohn, gestaffelt nach fünf Lohngruppen für männliche und drei für weibliche Arbeiter, soll für das ganze Reich einheitlich sein. Es soll sodann eine „Wertigkeitszahl“ festgelegt werden, die gestaffelt wird nach Lohngruppen und Dienstjahren. Sie steigt nach dreijähriger und fünfjähriger Beschäftigungszeit (Dienstalterszulagen). Die Feststellung des Gesamtlohnes soll in der Weise erfolgen, daß man Lohnzahl und Wertigkeitszahl zusammenrechnet und mit dem Grundlohn vervielfacht. Ob dieser gewiß komplizierte Vorschlag zur Durchführung kommt, wird sich im Laufe der Verhandlungen zeigen.

Auch die bei den Reichsbetrieben und -verwaltungen beschäftigten Kollegen mögen erkennen, daß die gewerkschaftliche Organisation eine zwingende Notwendigkeit ist. Die Zeit, in der man glaubte, ohne sie auszukommen, ist nie immer dahin. Die christlich-nationalen Arbeiter müssen unabhängig für die Stärkung des Verbandes streben.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter.

Seit dem Jahre 1921 sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter tariflich geregelt. In der Weimarer Zeit, wo in einer verkehrswirtschaftlichen Organisation nur die Eisenbahner, Postler und Militärarbeiter hatten, gab es keine Tarifverträge. Die Organisationen waren nur teilweise von den Behörden anerkannt und wo sie anerkannt waren, hatten sie auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur einen indirekten Einfluß.

Wohl fand von damals bestehenden Arbeitsverhältnissen das Recht zu, Wünsche und Beschwerden bezüglich der Durchführung der bestehenden Arbeitsordnungen bei den direkten Vorgesetzten vorzutragen oder „höheren Orts“ Einspruch wegen Abstellung von unerwünschten Maßnahmen zu erheben. Bezüglich der Ständigkeit des Arbeitsverhältnisses war die Bestimmung maßgebend, daß einem Arbeiter mit zehnjähriger Dienstzeit, wenn er sich nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen verging, ohne Zustimmung der höheren Dienststelle nicht gekündigt werden durfte.

Da den Reichs- und Staatsarbeitern im alten Obrigkeitsstaate das Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verweigert war, waren sie auf den sogenannten Petitionsweg angewiesen. Die Folge war, daß die Organisationen von damals, jeweils besonders beim Zusammentritt des Reichstages oder den bundesstaatlichen Landtagen, für Schaffung oder Änderung der bestehenden Arbeitsordnungen und Lohnsätze Petitionen einreichen mußten. Auch wurde der Weg gewählt, daß die Vertreter der politischen Parteien diesbezügliche Anträge stellten, was der schnellere Weg war. Immerhin war es in den Parlamenten ein „stiller Tag“, wenn im Plenum die Petitionen und Anträge über die Forderungen

der Arbeiterchaft auf der Tagesordnung standen. Suchten sich doch die einzelnen Parteien in der Vertretung der Interessen der Arbeiterchaft gegenseitig zu überbieten, in der Hauptsache, um dem agitatorischen Bedürfnisse der eigenen Partei Rechnung zu tragen. Immerhin wurden auch auf diesem Wege manche Verbesserungen erzielt.

Mit dem Abschlusse der Reichstagsarbeiten im Jahre 1921 kamen manche Sparien der umgestalteten Reichs- und Staatsarbeiter bei der Entlohnung ins Hintertreffen. Die Schablone, die Löhne der Eisenbahner als Grundlage für alle Reichsarbeiter, und deren Löhne wieder als Grundlage für die Staatsarbeiter anzuwenden, brachte allerhand Nachteile. Die früheren Militärarbeiter, die heute als Reichsarbeiter (Betriebs-, Verwaltungs- und Lazarettarbeiter) gelten, hatten vor dem Kriege im Tagelohn 20-40 Pfennige mehr als die Eisenbahner. Dieser Umstand ergab sich daraus, daß die Militärarbeiter auf eine Anzahl von Vergünstigungen verzichteten mußten, welche die Eisenbahner besaßen. Die Eisenbahner hatten die Möglichkeit, als Streckenarbeiter, Stationsarbeiter usw. nach mehreren Jahren in das katusmäßige (Beamten-) Verhältnis vorzurücken; sie erhielten jährlich eine Anzahl Freifahrtsausweise und ihre Versorgungsansprüche für den Fall der Invalidität, bei Todesfall für Frau und Kinder waren durch gesetzliche Pensionskassen geregelt. Diese Vergünstigungen besaßen beim Abschlusse der Tarife im Jahre 1921 noch. Für die übrigen Reichsarbeiter kommen sie zunächst noch nicht in Frage, deshalb ist es Aufgabe der Organisationen, für die Reichsarbeiter einen günstigeren Lohnausgleich anzutreiben und durchzusetzen. Es ist zuzugeben, daß mit Rücksicht auf die Demobilisierung der zurückgebliebenen Armee und später der Gefangenen, um diese Massen in Arbeit zu bringen, verschiedene Maßnahmen getroffen werden mußten, die damals verständlich, heute aber nicht mehr notwendig sind.

Die Arbeiterchaft, die heute in den Reichs- und Staatsbetrieben als Betriebs-, Verwaltungs- und Lazarettarbeiter beschäftigt ist, ist wieder vollkommen in ihren Rechten geworben. Sie fordert deshalb die Wiedergewährung von Dienstalterszulagen auf der Grundlage, daß die heutigen Höchstlöhne, die mit dem 24. Lebensjahre erreicht werden, als Grundlöhne vom 21. Lebensjahre ab gezahlt werden. Die Grundlöhne können dann nach jedem Dienstjahre im zehnjährigen Turnus um je 1 Pf. pro Jahr und Stunde steigen, bis der Höchstlohn um 1 M. höher ist als der Grundlohn.

Für die Arbeiter der preussischen Verwaltungen wurde am 1. November 1924 eine Dienstalterszulage in der Weise gezahlt, daß nach drei Dienstjahren 2, nach weiteren zwei Dienstjahren 3, also im Höchstfalle 5 Pf. Dienstalterszulage pro Stunde über dem tarifmäßigen Stundenlohn gewährt wird. Vor dem Kriege wurde bei den Militärarbeitern nach 14jähriger Dienstzeit mit jeweils periodischer Steigerung eine Dienstalterszulage bis zu 81 Pf. pro Tag, bei den Arbeiterinnen eine solche bis 50 Pf. nach 20jähriger Dienstzeit gewährt. Zu bemerken ist, daß im gegenwärtigen Reichstage die Bayerische Volkspartei den Antrag auf Gewährung von Dienstalterszulagen für die Reichsarbeiter einbrachte. Durch die Umstellung in den neuen Tarifverträgen sind auch für die vormaligen Militärarbeiter die früher gewährten Dienstaltersprämien weggefallen. Sie betragen nach einer Dienstzeit von 25 Jahren 50, nach einer solchen von 40 Jahren 100 M. nebst Gewährung eines freien Tages.

(Schluß folgt.)

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Arbeitervereinspräsidien gegen die soziale Reaktion. Am 15. Januar nahmen die Präsidien der katholischen Arbeitervereine des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes Stellung zu den Vorgängen im sozialen Leben. Ihre Stellungnahme wurde in einer Entschließung niedergelegt, in der es unter anderem heißt:

Die Präsidien der katholischen Arbeitervereine, zu einer außerordentlichen Konferenz versammelt, weisen mit erster Sorge alle übrigen Volkstriebe und die maßgebenden Stellen hin auf die wirtschaftliche Notlage, in der sich die deutsche Arbeiterchaft befindet. Wie von jeher Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen eine der ersten Aufgaben der Kirche war, so sind auch jetzt Bischöfe und Katholikentag für die wirtschaftliche Verständigung und Schutz der Arbeiterchaft in eindringlichster Weise eingetreten. In der gleichen Weise wenden auch wir uns dagegen, daß die Wirtschaft oberstes Prinzip und der Mensch ihr untergeordnet sein soll. Wie stets der einseitige Machtpunkt verurteilt worden ist, so auch jetzt das Bestreben führender Industriekreise, den Arbeitern rücksichtslos den Willen der Arbeitgeber aufzuzwingen. Die Industrie erstrebt Niedrighaltung der Löhne trotz steigender Teuerung, Arbeitszeitverlängerung, Beseitigung des Tarifzwanges und des staatlichen Schlichtungswesens, Beseitigung des Wohlfahrts- und Arbeitsministeriums, Abbau der Sozialversicherung, Beseitigung der Betriebsvertretungen und der gewerkschaftlichen Vertretung.

Diese Methode führt zur Katastrophe, aber nicht zum Aufstieg des Vaterlandes und wir Arbeiterpräsidien und Seelsorger, die wir im Volke leben und wirken, die wir die gegenwärtige ungeheure geistige und wirtschaftliche Not in der Arbeiterchaft sehen, sprechen uns in aller Enschiedenheit dagegen aus. Die antisoziale Strömung des Unternehmertums birgt ernste Gefahren in sich, die jederzeit Volk, Staat und Gesellschaft bedrohen und eine ruhige Entwicklung unmöglich machen. Ziel der Wirtschaft darf niemals sein, die Arbeitswerte, die Erzeugung höher zu bewerten als die Menschen, diese äußerlich und innerlich zu vernichten und aufzureiben, das Familienleben zu zerstören und das religiös-sittliche Leben des Volkes zu ruinieren.

Darum appellieren wir an den christlichen Teil der Arbeitgeber und bitten und beschwören ihn, andere Wege zu beschreiten, als von den Führern der Industrie eingeschlagen werden; solche Wege nämlich, die mit der gebotenen christlichen Liebe im Einklang stehen und allein uns zum wirtschaftlichen Aufbau und zur Volksgemeinschaft führen. Die katholische Arbeiterchaft bitten wir dringlichst, dessen festzueingedenken zu bleiben, daß nur im Glauben des Christentums die Wunden der Jetztzeit zu heilen sind und der gedrückten Menschheit Erlösung gebracht werden kann.

Darum möge sie im Anschluß an die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine ihre Berufs- und Standesinteressen pflegen und fördern. Das ganze katholische Volk rufen wir auf, sich mit ganzem Herzen wieder der sozialen Reformarbeit zuzuwenden.

Wiedereinführung des gesetzlichen Achtstundentages in der Schwerindustrie.

Entgegen allen Widerständen hat nun doch der Reichsarbeitsminister, durch eine Verordnung vom 20. Januar 1925, gestützt auf § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923, für gewisse Arbeiterchaften in den Kokerien und Hochofenwerken den Achtstundentag gesetzlich vorgeschrieben. Allerdings ist es nur ein kleiner engumraster Teil der Schwerarbeiter, für die nunmehr am 1. April der Achtstundentag wieder eingeführt werden muß.

Der Kampf um eine angemessene Arbeitszeit ist damit selbstverständlich noch nicht beendet. Die gesamte Schmelzwerkzeuge Luft Sturm gegen diese Verordnung, hauptsächlich nunmehr

mit der Begründung, bei der Arbeiterschaft wurde der Appell mit dem Essen kommen und die Ausbeutung dieser Verzerrung auf Grund verlangen, die keinen veranlassenden Ansporn erwecken können. Selbst tüchtige Sozialpolitiker, wie Professor Deode, der Vorwende der Weisheit für Sozialreform, warum so, allzu weitgehenden Forderungen, um das Erreichte nicht zu gefährden.

Die Gefahr durch eine zu weitgehende gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, den Wieder- aufbau der deutschen Wirtschaft zu gefährden, besteht aber wirklich nicht. Der gegenwärtige soziale Zug in den Parlamenten und Regierungen ist wirklich Bewährte genau, daß eine solche Gefahr nicht aufkommt. Eher das Gegenteil ist der Fall. Die Gefahr durch gesetzliche Sozialreform die Wirtschaft zu ruinieren, besteht nicht, wohl aber die, daß durch ungenügende Rücksichtnahme auf die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer als wenig ausgebaut mit der lebenden Volkskraft getrieben wird. Wir, die Arbeitnehmer, dürfen nicht tun, nicht allzu große Hoffnungen auf die soziale Gesetzgebung in nächster Zukunft zu setzen, um nicht bittere Enttäuschungen zu erleben. Um so mehr aber müssen wir durch eine sozialere Gestaltung der Tarifverträge versuchen, auch in der Arbeitszeitfrage zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

Nach wie es in normalen Zeiten die Gesetzgebung den wirklichen, durch Gewerkschaften und Tarifverträge geschaffenen Verhältnissen vorzuziehen, sondern hat in der Regel nur das gesetzliche sanktioniert, was jene bereits geschaffen. Nichten wir uns unter allen Umständen durch den Ausbau unserer Organisationen darauf ein.

Neue Pläne zur Krankenversicherung.
Beröffentlichungen aus der letzten Zeit, die vom Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium stammen, z. B. eine Aufzählung in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 9., 14. und 21. September 1924, lassen erkennen, daß dem neuen Reichstag ein umfangreicher und bedeutungsvoller Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Reichsversicherungsordnung zur Beschlußfassung zurgeleitet werden wird. Neben der bereits mitgeteilten Änderung der Wochenarbeitsbestimmungen besteht zunächst im Reichsarbeitsministerium der Plan, die Geldleistungen der Krankenversicherung nach dem Familienstand zu bemessen. Gleichzeitig wird angestrebt, die Familienrentenpflege zur gesetzlichen Regelung bei Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei zu machen. Im Zusammenhang mit diesen Plänen wird ferner die Frage des Lastenausgleichs behandelt. Die praktischen Möglichkeiten eines wirksamen und wirtschaftlichen Lastenausgleichs werden sehr eingehend geprüft werden müssen. Das ist besonders notwendig, nachdem die bisherigen Erfahrungen bereits erweisen haben, daß der Versuch, den Ausgleich durch Schaffung einer Gemeinlast aus einem Teil der von den Renten gewährten Leistungen zu schaffen, große Gefahren in sich birgt. Eine solche Gemeinlast wirkt dem Bestreben nach sparsamer Geschäftsführung ebenso wie dem gesunden Selbstverwaltungswillen entgegen. Sie begünstigt Verantwortungslosigkeit und schafft allein Verwaltungsarbeit, nicht aber, wie es die Väter des Gedankens wünschen, soziales Verantwortungsgefühl.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftsbeiträge sind einlagbar.
Vielfach herrscht bei Arbeitnehmern die Auffassung, daß die Gewerkschaftsbeiträge eine freiwillige Leistung darstellen, die man beisteuern zahlen kann oder nicht. Solche Auffassung rührt daher, daß bisher die Rechtsprechung zu § 152 der Reichsversicherungsordnung sich nicht klar ausgesprochen hatte. Bei der Bedeutung, die die Gewerkschaftsbewegung heute hat, ist das eine Frage, die von außerordentlicher Wichtigkeit ist, denn wenn die Beiträge nicht eingezogen und die Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, so wird natürlich die Stützkräfte der Bewegung stark gehemmt. Neuerdings hat sich die Rechtsprechung auf einen

klaren unzweideutigen Boden gestellt. Ein Urteil des Landgerichts 2 in Berlin (M. Z. 38/40. O. 433. 23) vertritt den Standpunkt, daß die Gewerkschaftsbeiträge eingeklagt werden können, und führt aus, daß die Berufsorganisationen geschützt werden müssen, daß sie ihre Beiträge hereinbekommen.

„Entsprechend der heutigen wesentlichen Bedeutung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen für den Wirtschaftsfrieden ist ihnen in Artikel 159 der Reichsverfassung die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ gewährleistet, und es sind alle „Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtsunwürdig“. — Hiermit ist nicht so sehr der einzelne, als vielmehr die Berufsorganisation als solche geschützt.“

Dieses Urteil legt auch den Gewerkschaften im Interesse der von ihnen vertretenen Mitglieder den Zwang auf, nunmehr dafür Sorge zu tragen, daß die rückständigen Beiträge herbeigekommen, damit nicht die Zahlenden für die Gleichgültigen mitbezahlen müssen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Danzig. Am 21. Januar hielten wir unsere diesjährige Jahres-Generalversammlung ab, in welcher der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht vom Jahre 1924 erstattet wurde. Aus demselben sei folgendes hervorgehoben.

Das Jahr 1924 war gegenüber den früheren Jahren eine Periode positiver gewerkschaftlicher Arbeit. Die stabile Währung ermöglichte wieder eine Tätigkeit auf längere Sicht, wodurch andererseits Zeit zur Bildung und Schulung der Mitglieder gewonnen wurde. Gerade in dieser Hinsicht ist noch manches nachzuholen, um die Kolleginnen und Kollegen, die in der Nachkriegszeit den Gewerkschaften zuströmten, zu überzeugten Anhänger der Arbeiterbewegung und damit zu Kämpfern für ihren Stand zu machen. Wandes hat die Arbeiterschaft gegenüber den früheren Jahren, durch ihre Geschlossenheit an Verbesserungen erzielt; sie hat deshalb auch Vieles zu verlieren, wenn sie sich den Forderungen, die von vielen Seiten ausgehen, nicht verschließt.

Ein Danziger Arbeitgeber erklärte vor einigen Wochen, daß man sich heute den Forderungen der Gewerkschaften auf Abbruch von Tarifverträgen noch nicht widersetzen könne, aber in einiger Zeit werden sie (die Arbeitgeber) soweit sein.

Stund sich die Mitglieder darüber klar, was das bedeutet? Sind sie bereit für sich und ihre Familie den Anspruch auf angemessene und gerechte Entlohnung und weiteren Ausbau ihrer Arbeitsverhältnisse aufrecht zu erhalten? Wenn ja, dann mögen sie die Reigen unserer Bewegung stärken.

Die finanzielle und Mitglieder-Entwicklung hat sich im vergangenen Jahre günstig gestaltet. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 1923 ist eine Mitgliederzunahme von 20 Prozent zu verzeichnen.

Auch das Kassenwesen ist erfreulicher Natur. Einer Einnahme von 10 963,67 G. steht eine Ausgabe von 7 621,03 G. gegenüber, sodas ein Ueberschuß von 3 422,73 G. erzielt wurde.

Kolnbewegungen wurden insgesamt elf geführt und zwar entfallen auf die Straßenbahn fünf und auf die Gemeinbedarfer sechs. Außerdem sind die mehrteiligen Verhandlungen, zwecks Erneuerung des Manteltarifs für die Staats- und städtischen Arbeiter noch erwähnenswert, an denen unsere Organisation hervorragenden Anteil hatte. Der neue Mantelvertrag ist zwar noch nicht in Kraft getreten, weil über die Rubelohrregelung noch Verhandlungen zwischen den Tarifparteien schweben. Während die meisten Bewegungen durch gegenseitige Verständigung bzw. unter Zustimmung des Schlichtungsausschusses beigelegt wurden, mußte in einem Falle zum Streit ausgerufen werden. Am 26. April wurde derselbe von unseren Mitgliedern beschloffen und bis zum 12. Mai mit einer Ruhe und Geschlossenheit durchgeführt, die den Mitgliedern und der Organisation alle Ehre machten. Nicht ein einziger Kollege aus unseren Reihen ist zum Streikbrecher geworden. Wenn uns trotzdem ein voller Erfolg verlagert blieb, so trifft unsere Organisation keine Schuld.

Bei den Arbeiter-Auswahlwahlen konnten wir erfreuliche Erfolge erzielen. Die Wahlen bei der Straßenbahn brachten uns den Gewinn eines Mandats und haben wir jetzt von acht Ausschussmitgliedern des Jahrespersonals vier, während die Wahlen in Zopyot noch günstiger ausfallen, wo wir von neun Mandaten jetzt sechs belegen. In beiden Ausschüssen wird der Obmann von unserem Verbande gestellt.

Die Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: Vorsitzender Kollege Rogalski, Kassierer Kollege Palm, Schriftführer Kollege Perle Paul, Sekretär der Straßenbahn: Kollege Stobbe Robert, Sekretär der Gemeinbedarfer: Kollege Hoffmann.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Kollege Kungelmann einen Vortrag über die Notwendigkeit unserer Bewegung und die Aufgaben der Zukunft.

In demselben wies er nach, wie sich die Verhältnisse zum Vorteil oder Nachteil der Arbeiterschaft verändern, wenn letztere entweder einig und geschlossen oder gesplittet und gleichgültig den Dingen gegenübersteht. Starke Kräfte sind am Werke, um die Arbeiterschaft in das Abhängigkeitsverhältnis der Vorkriegszeit zurückzuführen. Als Beweis dafür führte Redner das Verhalten des Senats an, der sich nicht scheut, den staatlichen und städtischen Arbeitern zuzumuten, auf das Streikrecht zu verzichten, wenn die bisherigen Bestimmungen des Manteltarifvertrages (Rubelohr) weiter bestehen bleiben sollen. Hierzu nahm die Generalversammlung einstimmig nachstehende Resolution an:

„Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Verwaltungsstelle Danzig, nimmt Kenntnis von dem Antrage des Senats an die vertragsgläubigen Gewerkschaften. Die Versammlung lehnt das Ansinnen des Senats, entweder auf Rubelohr oder auf das Streikrecht zu verzichten, einmütig ab. Als christlich-nationale Organisation sind wir bereit, Streiks möglichst zu vermeiden; Vorbedingung ist aber, daß die Arbeitgeber die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft anerkennen und die bisher gegenüber den Arbeitnehmern geübte Praxis aufgeben. Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, muß die Arbeiterschaft gegen eine solche Zustimmung auf das Entschiedenste protestieren. Sollte der Senat dennoch an seiner Forderung festhalten, so wird er mit der geschlossenen Front der gesamten Arbeiterschaft rechnen müssen. Allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern ruft die Generalversammlung zu, den Kampf mit uns aufzunehmen, um den sozialen Rückschritt, wie er hier von einem bedrückten Arbeitgeber geplant ist, unmöglich zu machen.“

Mit einem kräftigen Appell auch im neuen Jahre mit Mut und Ausdauer an die Arbeit zu gehen zum Wohle des einzelnen und der Gesamtheit, schloß der Vorsitzende die interessante verlaufene Versammlung.

Esslingen. Am 5. Januar fand in der Bezirksgruppe zum Ratsecker die diesjährige Generalversammlung der diesigen Ortsgruppe statt. Die beiden ersten Punkte der Tagesordnung: Jahres- und Passenbericht wurden debattieren genehmigt und nach dem Bericht der Kassenrevisoren dem Vorstände die verbundene Anerkennung und Entlastung erteilt. Bei Punkt 3 entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, weil verschiedene Vorstandsmitglieder und Kollege glaubten, nicht mehr in der Lage zu sein, die Geschäfte des Verbandes zum Wohle der Mitglieder zu führen. Nach längerem Diskutieren machte Bezirksleiter Karl Weder einen Vermittlungsversuch, welcher einstimmig angenommen wurde. Als Vorsitzender wurde Kollege Kool, als Kassierer Franz Schmitz, als Schriftführer J. Jagobson und als Kassenrevisoren J. Gindoben und Franz Schumacher gewählt. Punkt 4 betraf einen Vortrag des Bezirksleiters Kollege Karl Weder. Derselbe entlegte sich seiner Aufgabe in weitausgehnender Weise, in dem er den Kollegen einen wohlüberlegten Vortrag über „Wirtschaft, Industrie und Gewerkschaftsbewegung“ hielt. Aus seinen Ausführungen war zu erkennen, daß die Gewerkschaften, trotz der verschiedenen Schwierigkeiten der jetzigen Zeit, getrost dem Jahre 1925 entgegensehen und den Festhandelschluß, welcher ihnen von den Arbeitgeberverbänden zugeworfen wird, mit Mut aufnehmen. Offenlich haben die Kollegen aus dem Vortrag entnommen, daß nur der starke und opferwillige Zusammenhalt aller Arbeitskollegen uns vor der sozialen Reaktion retten kann. Werden sämtliche Arbeitnehmer sich ein Beispiel nehmen an dem Zusammenhalt der Arbeitgeber und Beamten, so würde die Tätigkeit der Gewerkschaften zum Nutzen der Kollegen eine viel erspriechlichere sein und wir könnten mit Mut, Aufrichtigkeit und Siegesbewußtsein der Zukunft entgegenstehen. Möge das Jahr 1925 allen Arbeitern die Augen öffnen und sie auf den Weg zu ihrer Gewalt-

Gedenntafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Friedrich Alent, Karlsruhe	5. 11. 24
Ignaz Herr, B. Baden	22. 12. 24
Theodor Schue der, Koblenz	13. 1. 25
Ferdinand Gutierrez, B. Baden	13. 1. 25
Matthias Wirth, Steidgers	16. 1. 25
Peter Wirtges, Honnet	22. 1. 25

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. C. I. m. a. n. n. Köln, Denloerwall 9, Druck: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstraße 6